



# Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen im Vorhaben "Bahn – Flächen 2, 3 und 4" in Schifferstadt



Stand: 15.06.2022

Bearbeitung: Dr. Christoph Singer



### Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbei	merkungen	2
2.0	Bestan	ndsbeschreibung der Biotoptypen	2
3.0	Artens	chutzrechtliche Grundlage	20
	3.1	Gesetzliche Vorschriften	20
	3.2	Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung	20
	3.3	Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände und zur Kompensation des Eingriffs	
	3.4	Schutzgebiete	
	3.5	Geschützte Arten	
	3.5.1	Fachgutachterliche Einschätzung	
		FFH-Arten	25 26
		Europäische Vogelarten	31
	3.3.1.2	Europuisene vogelaiten	3.
4.0	Spezie	lle artenschutzrechtliche Prüfung	32
	4.1	Fledermäuse (Dr. Peter Stahlschmidt)	
	4.1.1	Methodik	
	4.1.1	Ergebnisse und Bewertung	
	4.1.2	Maßnahmen	
	4.2	Avifauna (Vögel)	38
	4.2.1	Methodik	38
	4.2.2	Ergebnisse und Bewertung	
	4.2.3	Maßnahmen	
	4.3	Reptilien	
	4.3.1	Methodik	
	4.3.2	Ergebnisse und Bewertung	
	4.3.3	Maßnahmen	56
5.0	Tabella	arische Maßnahmenübersicht	58
6.0	Gesam	ıtfazit	59
7.0	Verwe	ndete Literatur	60
8.0	Aktivit	äts-, Eingriffs- und Maßnahmenzeiträume	62

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs	24
Tabelle 2:	Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH- Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)	26
Tabelle 3:	Im Untersuchungsgebiet "Schifferstadt, Flächen 2, 3 & 4" nachgewiesene Fledermausart, deren Schutzstatus sowie Bedeutung des Untersuchungsgebietes (FFH = Fauna-Flora-Habitat Richtlinie Rheinland-Pfalz; RL RLP = Rote Liste Rheinland Pfalz).	33
Tabelle 4:	Nachgewiesene Vogelarten des Untersuchungsgebietes mit Umgebung	39
Tabelle 5:	Wetterdaten der Begehungen	47
Tabelle 6:	Nachgewiesene Reptilienart im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung	47
Tabelle 7:	Übersicht über alle im Untersuchungsgebiet mit Umgebung nachgewiesenen Reptilien inklusive Geschlecht, Alter (sofern bestimmbar) und Beobachtungsdatum als Erläuterung zu Abbildung 9	48
Tabelle 8:	Anzahl der gesichteten Individuen in den 5 Kategorien (männlich, weiblich,)	55
Tabelle 9:	Übersicht über die erforderlichen CEF-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	58

### Abbildungsverzeichnis

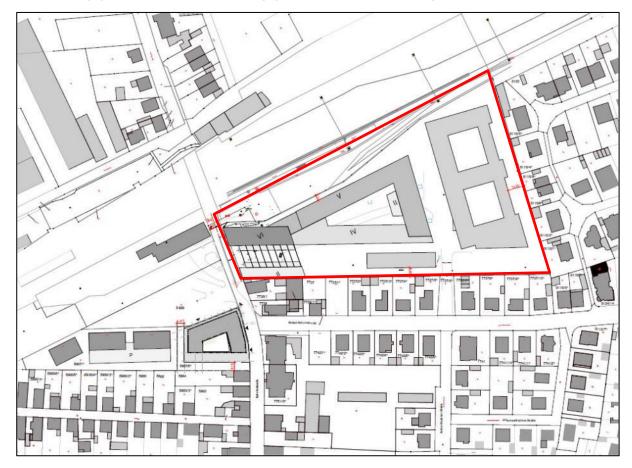
Abbildung 1:	Aktueller Lageplan mit dem Untersuchungsgebiet (rot) (Quelle: Heberger Bau)	2
Abbildung 2:	Vorhabensgebiet Flächen 2 - 4 (rot) südöstlich der Bahnlinie in Schifferstadt	3
Abbildung 3:	Ablaufschema zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG	21
Abbildung 4:	Ablaufschema zur Ausnahmeprüfung nach §45 Abs. 7 BNatSchG	22
Abbildung 5:	Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs (gelb)	24
Abbildung 6:	Nachweise aller Vögel im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung	40
Abbildung 7:	Nachweise von Arten der Roten Liste bzw. streng geschützter Arten im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung	41
Abbildung 8:	Revierzentren aller Vögel im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung	42
Abbildung 9:	Fundpunkte der Mauereidechsen (gelbe Punkte) im Untersuchungsgebiet (rote Umrandung) und seiner Umgebung.	48

### 1.0 Vorbemerkungen

**Anlass** 

Die Heberger Bau GmbH plant den Abriss der bestehenden Gebäude und eine Neubebauung der Fläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei im Norden Schifferstadts (Abbildung 1).

Abbildung 1: Aktueller Lageplan mit dem Untersuchungsgebiet (rot) (Quelle: Heberger Bau).



Artenschutzrechtliche Voruntersuchung Am 25.03.2021 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen Es wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zu den Arten/Artengruppen Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse durchgeführt. Ergebnisse finden sich in Abschnitt 4.0.

### 2.0 Bestandsbeschreibung der Biotoptypen

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 2,1 ha große Fläche südöstlich der Bahnlinie Kaiserslautern – Mannheim (Abbildung 2).

Die Fläche liegt entlang der Südostseite der Bahnlinie und dem Bahnhof Schifferstadt, die Bahnhofstraße grenzt im Süden an das Vorhabensgebiet an. Die Wohngebäude entlang der Robert-Schumann-Straße begrenzen das Gebiet im Osten, die Wohngebäuden entlang der Richard-Strauss-Straße im Norden. Auf der Fläche befinden sich verschiedene Gebäude der ehemali-

gen Bereitschaftspolizei sowie ruderalisiertes Bahngelände und Gehölzstreifen. Einige der gebäude werden derzeit von der Heberger GmbH genutzt. Fast alle Gebäude und Gehölze auf der Fläche werden abgerissen/entfernt.

Abbildung 2: Vorhabensgebiet Flächen 2 - 4 (rot) südöstlich der Bahnlinie in Schifferstadt.



Foto 1: Blick nach Nordwesten auf das derzeit von der Firma Heberger genutzte Gebäude direkt an der Bahnhofstraße.



Foto 2: Hier bieten einige Spalten am Dach Brutplatzpotenzial für Spaltenbrüter und Habitatpotenzial für Fledermäuse.

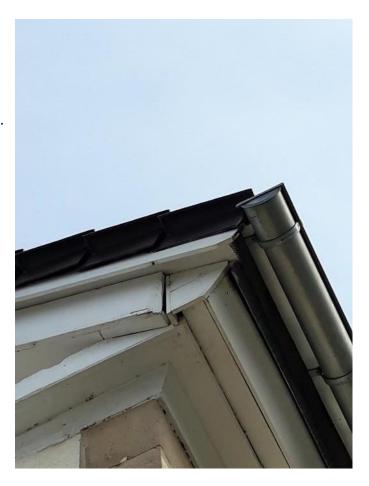


Foto 3: Blick entlang der nordwestlichen Grenze des Vorhabensgebiets. Am linken (nordwestlichen) Bildrand befindet sich die Bahnlinie.



Foto 4: Ein (ungenutztes?) Gebäude der Deutschen Bahn. Es bietet mit seinen Spalten und Nischen Habitatpotential für Vögel und Fledermäuse.



Foto 5: Auch ein altes Schalthäuschen bietet entsprechendes Potenzial für Vögel und Fledermäuse.



Foto 6: Blick entlang der Bahnlinie nach Norden. Die Fläche ist stark ruderalisiert und von der ehemaligen Bahnnutzung geprägt (Schotterflächen)...



Foto 7:
... wie auf diesem Foto
mit Blick nach Süden
gut zu erkennen ist. Die
Fläche bietet in den
schwach bewachsenen
Bereichen ein hohes Potential für Reptilien (Eidechsen), während die
reinen Schotterbereiche
nur geringes Eidechsenpotential bieten.



Foto 8: Die Gehölze auf der Fläche wurden bereits im Winter 2020/21 großteils entfernt, die vereinzelten Altholzhaufen bieten ebenfalls entsprechendes Habitatpotenzial für Reptilien.



Foto 9: Blick von der nördlichen Zufahrt des Geländes der Bereitschaftspolizei nach Nordosten.



Foto 10: Blick entlang der Nordostgrenze nach Norden. Am linken (westlichen) Bildrand ist die Rückseite der Garagenreihe (vgl. Foto 32) zu sehen...



Foto 11: ... bei der vereinzelt Fenster offen standen und so Vögel und Fledermäusen Einflugmöglichkeiten bieten.



Foto 12: Nördliche Ecke des Gebiets, Blick nach Südwesten.



Foto 13: Entlang der nordöstlichen Grenze befindet sich eine Unterstellfläche, deren Balkenkonstruktion Brutplatzpotenzial für Vögel bietet...



Foto 14: ... welche offensichtlich auch genutzt wird. Hier ist Nistmaterial, vermutlich von Haussperlingen zu sehen (Pfeile).



Foto 15:
Die nordöstliche Ecke
(Blick nach Nordwesten
zur Bahnlinie) dient als
Lagerplatz für allerlei
Baumaterialien und
Ausstellungsstücke. Zudem sind noch einige
Baumstämme aus der
zurückliegenden Fällaktion vorhanden.



Foto 16: Blick nach Nordosten über die Lagerflächen.



Foto 17: Blick nach Südwesten entlang der Bahnlinie (rechts).



Foto 18: Die Trägerkonstruktion eines Unterstandes bietet Habitatpotential für Vögel...



Foto 19: ... und wird zumindest als Rastplatz genutzt.



Foto 20: Großes Lager von Stämmen (vermutlich von den Baumfällungen auf dem Gelände im Winter 2020/21). Blick nach Südwesten.



Foto 21: Das Munitionshäuschen...



Foto 22: ... bietet mit seiner umlaufenden Dachverkleidung Habitatpotential für Fledermäuse.



Foto 23: Zudem bieten die Spalten Brutplatzpotential für Nischenbrüter, welche auch genutzt werden (herausquellendes Nistmaterial, vermutlich von Haussperlingen).

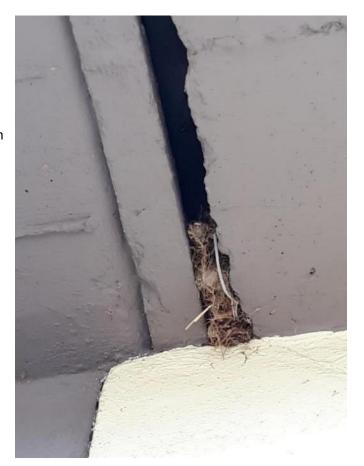


Foto 24:
Blick nach Westen auf
die Bahnlinie. Auch hier
liegen noch Stämme
von den ehemals auf
dem Gelände befindlichen Bäumen. Die Freifläche im Vordergrund
bietet nur sehr geringes
Habitatpotenzial für Eidechsen



Foto 25: Einige alte Holzpaletten und Steine im Westen des Gebiets...



Foto 26: ... die einer Mauereidechse als Lebensraum dienen.



Foto 27: Blick entlang der Bahnlinie nach Süden.



Foto 28: Blick nach Süden auf die Rückseite des Heberger-Firmengebäudes an der Bahnhofstraße (vgl. Foto 1)



Foto 29: Blick nach Norden über die mit den Gebäuden der Bereitschaftspolizei und Parkplätzen bestandene Fläche. Hier ist nur wenig Habitatpotential für Vögel und Fledermäuse vorhanden.



Foto 30: Blick auf die westliche Reihe von Gebäuden, Blick nach Norden.



Foto 31:
An der Südostseite
grenzt das Vorhabensgebiet an die entlang
der Robert- SchumannStraße stehenden Privathäuser.
Die Spalten in der
Scheune bieten Habitatpotenzial für Fledermäuse.



Foto 32: Blick nach Norden auf die Vorderseite der Garagenreihe (vgl. Foto 10).



### 3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

### 3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG (Fassung 01.03.2010) **Zugriffsverbote**  (1) Es ist verboten,

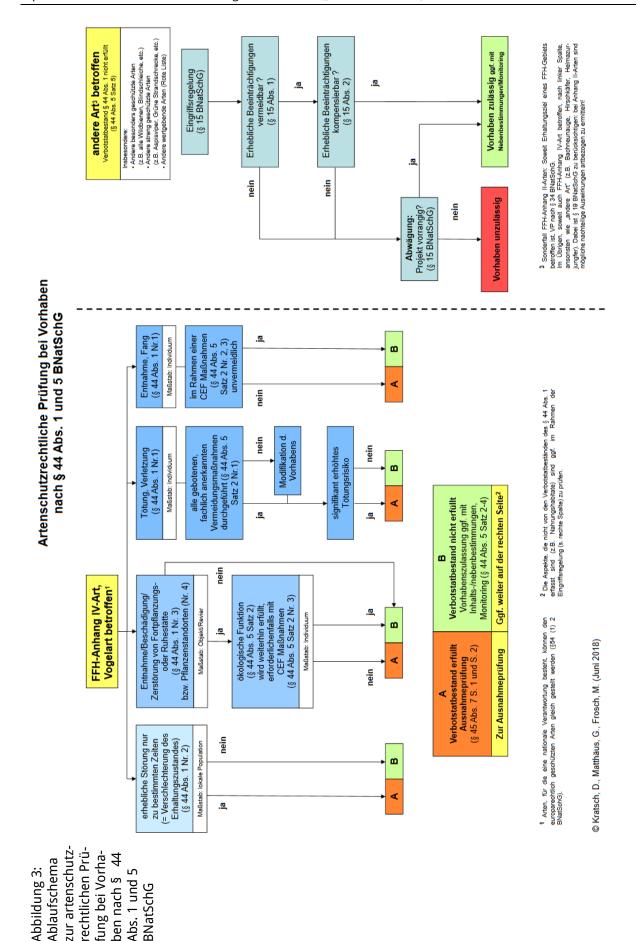
- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot während bestimmter Zeiten),
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten),
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schutz von Pflanzen gegen Zugriff).

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

### 3.2 Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung

Das folgende Schema stellt in aller Kürze den Ablauf einer artenschutzrechtlichen Prüfung und die möglicherweise daraus folgenden Aspekte dar:



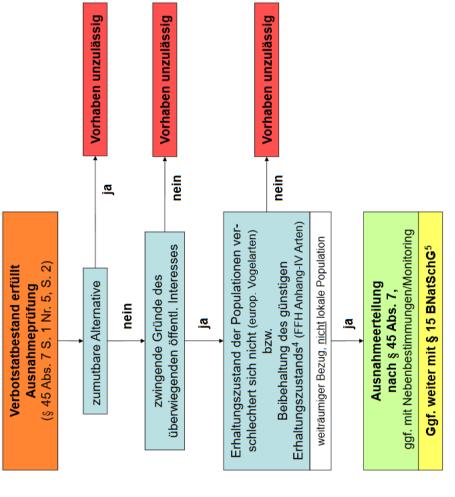
# Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Ablaufschema zur Ausnahme-

Abbildung 4:

prüfung nach

§ 45 Abs. 7 BNatSchG



<sup>4</sup> Wenn kein günstiger Erhaltungszustand als Ausgangslage vorhanden ist, kann unter, außergewöhnlichen Umständen" die Ausnahmen trotzdem erteilt werden (siehe hierzu Unteil des EuGH vom 14,6.2007 (C-542/05).

<sup>5</sup> Die Aspekte, die nicht von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 erfasst sind (z.B. Nahrungshabitate) sind ggf. im Rahmen der Eingriffsregelung zu prüfen.

© Kratsch, D., Matthäus, G., Frosch, M. (November 2012)

## 3.3 Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände und zur Kompensation des Eingriffs

§ 44 Abs.5 BNatSchG regelt für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe und für Vorhaben nach den §§ 30, 33 oder 34 BauGB, dass durch diese Vorhaben keine Verstöße gegen § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG erfolgen, soweit die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt wird - ggf. auch durch die Festsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Vermeidung der o.g. Verbotstatbestände müssen lt. Leitfaden der EU-Kommission (EU-KOMMISSION 2007b) grundsätzlich den Charakter von schadensbegrenzenden Maßnahmen haben.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Maßnahmentypen unterschieden werden:

A) Vermeidungsmaßnahmen Projektbezogene Vermeidungsmaßnahmen zielen auf die Schonung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte oder auf den Schutz vor Störungen ab. Projekt- oder bauwerksbezogene Vermeidungsmaßnahmen umfassen Vorkehrungen, die dafür sorgen, dass sich bestimmte Wirkungen gar nicht erst entfalten können. Dazu zählen z.B. anlagenbezogene Maßnahmen wie Querungshilfen, frühzeitige Baufeldräumung außerhalb der Aktivitätszeit betroffener Arten sowie Bauen außerhalb von Brutzeiten als baubezogene Maßnahmen.

B) Vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen CEF-Maßnahmen ("Measures to ensure the "continued ecological functionality of breeding sites or resting places" zielen auf eine aktive Verbesserung oder Erweiterung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte ab. Dies bedeutet, dass durch Planungsvorhaben die ökologische Funktion von Brutplätzen und Ruhestätten relevanter Arten (FFH-Anhang IV und europäische Vogelarten) gesichert sein muss (Guidance document der NATURA-2000-Richtlinie, 2007). Dabei ist zu beachten, dass die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dauerhaft und bruchlos gewährleistet sein muss, d.h., der Eintritt des Verbotstatbestandes kann nur vermieden werden, wenn die CEF-Maßnahmen zum Zeitpunkt des Eingriffs bereits vollumfänglich funktionstüchtig sind!

Diese Maßnahmen können z.B. die Erweiterung der Stätte oder die Schaffung neuer Habitate innerhalb oder in direkter funktioneller Verbindung zu einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte umfassen. Sie ergänzen das Habitatangebot der lokal betroffenen Teilpopulation um die eingriffsbedingt verloren gehenden Flächen bzw. Funktionen. Hinsichtlich der Wirksamkeit möglicher Maßnahmen und ihrer Eignung als CEF-Maßnahmen geben Runge et al. 2010 wertvolle Hinweise, bei denen gerade die erforderlichen Entwicklungszeiten von Habitaten bzw. Biotoptypen untersucht werden.

C) Eingriffs-Ausgleich

§ 15 des BNatSchG fordert, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind. Allerdings sind natürlich nicht alle erheblichen Beeinträchtigungen zu vermeiden. Diese nicht-vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen sind daher durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung umfassen z.B. die

Kompensation einer von Brutvögeln genutzten Hecke, die im Zuge einer Planung entfernt werden muss oder die Neuanlage eines Gewässers für Amphibien.

### 3.4 Schutzgebiete

In Tabelle 1 sind alle Schutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt, die in der Umgebung des Eingriffsbereichs liegen. Abbildung 5 zeigt eine Übersicht im Satellitenbild.

Tabelle 1: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs

Schutzgebietskategorie	Name (und Nr.) des Schutzgebiets	Lage relativ zum Eingriff	Betroffenheit zu erwarten
FFH-Gebiet			
(Natura 2000)	-	-	-
Vogelschutzgebiet			
(Natura 2000)	-	-	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-	-	-
Gesetzlich geschütztes Bio-			
top	-	-	-
Biotopverbund	-	-	-
Naturdenkmal	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	-	-	-

Abbildung 5: Schutzgebiete in der Umgebung des Eingriffsbereichs (gelb).



Betroffenheit

Vom geplanten Eingriff sind keine Schutzgebiete betroffen.

### 3.5 Geschützte Arten

### 3.5.1 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Rheinland-Pfalz Die erste Säule ist die Liste von in Rheinland-Pfalz bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Rheinland-Pfalz entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Rheinland-Pfalz, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumansprüche Die dritte Säule ist die Kenntnis der artspezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Die in Tabelle 2 aufgeführten Arten wurden hinsichtlich potenzieller Vorkommen im Vorhabensbereich abgeprüft.

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung bei der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung am 25.03.2021 begutachtet. Dabei wurden Bäume, Sträucher und Gebäude auf Niststandorte wie Baumhöhlen, Freibrüternester und Horste kontrolliert. Säume und Randlinien wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Reptilienhabitate bewertet. Bäume und Gebäude wurden von außen auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Spuren und Hinweise auf Fledermäuse überprüft.

### 3.5.1.1 FFH-Arten

Tabelle 2: Ermittlung potenziell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IVder FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?	
Fauna				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)			
Castor fiber	Biber	II, IV		
Cricetus cricetus	Feldhamster	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der	
Felis silvestris	Wildkatze	IV	landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszu-	
Lynx lynx	Luchs	II, IV	schließen.	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	IV		
Chiroptera	Fledermäuse			
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	II; IV		
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	IV		
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	IV		
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	IV		
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	II, IV		
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	IV		
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	IV		
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	II, IV	Ein Vorkommen von Fledermausarten ist auf-	
Myotis myotis	Großes Mausohr	II, IV	grund der Habitatausstattung möglich. Spal-	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	IV	tenquartiere an den Bäumen im Gebiet (v.a. Tagesquartiere in Stammrissen oder Baum-	
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	IV	höhlen) sind möglich. Weitere Quartiere in oder an Gebäuden sind ebenfalls möglich.	
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	IV	Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchun-	
Nyctalus noctula	Abendsegler	IV	gen wurden durchgeführt (siehe Kap. 4.1).	
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	IV		
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	IV		
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	IV		
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	IV		
Plecotus auritus	Braunes Langohr	IV		
Plecotus austriacus	Graues Langohr	IV		
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	II, IV		
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	IV		
Reptilia	Kriechtiere			
Coronella austriaca	Schlingnatter		Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Bi-	
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschild- kröte	II, IV	otopausstattung des Plangebiets auszuschließen.	

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Lacerta agilis Zauneidechse		IV	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen grundsätzlich möglich. Es wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt (siehe Abschnitt 4.3).
Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse		Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Podarcis muralis	Mauereidechse	IV	Ein Vorkommen der Mauereidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen und entlang der Bahnlinie sehr wahrscheinlich. Es wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt (siehe Abschnitt 4.3).
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	IV Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der desweiten Verbreitung und / oder der B topausstattung des Plangebiets auszusc ßen.	
Amphibia	Lurche		
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	IV	
Bombina variegata	Gelbbauchunke	II, IV	
Bufo calamita	Kreuzkröte	IV	
Bufo viridis	Wechselkröte	IV	
Hyla arborea	Laubfrosch	IV	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Bio-
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	IV	topausstattung des Plangebiets (fehlende Ge-
Rana arvalis	Moorfrosch	IV	wässer) auszuschließen.
Rana dalmatina	Springfrosch	IV	_
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	IV	_
Salamandra atra	Alpensalamander	IV	_
Titurus cristatus	Kammmolch	II, IV	
Pisces	"Fische"		
Alosa alosa	Maifisch	II	
Alosa fallax	Finte	II	
Aspius aspius	Rapfen	II	
Cobitis taenia	Steinbeißer	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Bio-
Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	II	topausstattung des Plangebiets) fehlende Ge- wässer) auszuschließen.
Hucheo hucho	Huchen	II	_wasser/ auszuschlieben.
Leuciscus souffia agassizzii	Strömer	II	1
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	II	

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind <mark>farblich</mark> hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name Deutscher Name		FFH- Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?	
Rhodeus amarus	Bitterling	II		
Salmo salar	Atlantischer Lachs	II		
Zingel streber	Streber	II		
Petromyzontidae	Rundmäuler			
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der	
Lampetra planeri	Bachneunauge	II	landesweiten Verbreitung und / oder der Bio- topausstattung des Plangebiets) fehlende Ge-	
Petromyzon marinus	Meerneunauge	II	wässer) auszuschließen.	
Decapoda	Krebse			
Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der	
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	II*	landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets) fehlende Gewässer) auszuschließen.	
Coleoptera	Käfer			
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer	IV		
Buprestis splendens	Goldstreifiger Prachtkäfer	II, IV		
Cerambyx cerdo	Heldbock	IV		
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der	
Dytiscus latissimus	Breitrand	IV	landesweiten Verbreitung und der Bio-	
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	IV	topausstattung des Plangebiets auszuschlie- ßen.	
Lucanus cervus	Hirschkäfer	II		
Osmoderma eremita	Juchtenkäfer/Eremit	IV		
Rosalia alpina	Alpenbock	II, IV		
Lepidoptera	Schmetterlinge			
Callimorpha quadripunctaria	Spanische Fahne	II*		
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	IV		
Eurodryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	II		
Euphydryas maturna	Eschen-Scheckenfalter	II, IV		
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	II, IV	Fig. Variations of the confidence of the confide	
Lopinga achine	Gelbringfalter	IV	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsarten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung	
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	II, IV	und / oder der Biotopausstattung des Plan- gebiets auszuschließen.	
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	II, IV	Besiels adszaseillebell.	
Parnassius apollo	Apollofalter	IV		
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	IV		
Phengaris arion	Schwarzfleckiger Ameisen- Bläuling	IV		

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind <mark>farblich</mark> hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name Deutscher Name		FFH- Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?	
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Amei- senbläuling	II, IV		
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II, IV		
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	IV		
Odonata	Libellen			
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	II		
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	II		
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der	
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	IV	landesweiten Verbreitung und / oder der Bi- otopausstattung des Plangebiets auszu-	
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	II, IV	schließen.	
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	II, IV		
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	IV		
Arachnida	Spinnentiere			
Anthrenochernes stellae	Stellas Pseudoskopion	II	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.	
Mollusca	Weichtiere			
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	II, IV		
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	II, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der	
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	II	landesweiten Verbreitung und / oder der Bi- otopausstattung des Plangebiets auszu-	
Vertigo geyeri	Vierzähnige Windelschnecke	II	schließen.	
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	II		
Flora	1		1	
Pteridophyta et Spermato- phyta	Farn- und Blütenpflanzen			
Apium repens	Kriechender Scheiberich	II, IV		
Bromus grossus	Dicke Trespe	II, IV		
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	II, IV		
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole	II, IV		
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	II*, IV	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	IV	landesweiten Verbreitung und / oder der Bi- otopausstattung des Plangebiets auszu-	
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	II, IV	schließen.	
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	II, IV		
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	II, IV		
Najas flexilis	s flexilis Biegsames Nixenkraut			
Spiranthes aestivalis Sommer-Schraubenstendel I		IV		

Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind <mark>farblich</mark> hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh.	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn I		
Bryophyta	Moose		
Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos	II	Fig. Variations and day Autom introduction described
Dicranum viride	viride Grünes Besenmoos		Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Bio-
Hamatocaulis vernicosus Firnisglänzendes Sichelmoos		II	topausstattung des Plangebiets auszuschlie- ßen.
rthotrichum rogeri Rogers Goldhaarmoos I		II	bell.

### 3.5.1.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten

Entsprechend der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

Nachfolgend werden die Ansprüche an die Habitate verschiedener Vogelarten in Bezug auf die Strukturen im Untersuchungsgebiet näher betrachtet.

Gebäudebrüter

Die Gebäude im Untersuchungsgebiet bieten generell ein hohes Habitatpotenzial für Gebäudebrüter. Sie stehen zum Teil seit mehreren Jahren leer und aufgrund der teilweise maroden Bausubstanz eröffnen sich Bruthabitate für Gebäudebrüter wie z.B. den Haussperling.

Höhlenbrüter

Weitere Höhlenbrüter, die nicht an Gebäuden brüten, waren aufgrund der Struktur der Gehölze und der Lage des Untersuchungsgebietes insbesondere in den älteren Bäumen vor deren Fällung möglich.

Nischen-/Halbhöhlenbrüter Das Untersuchungsgebiet bietet insbesondere mit mehreren Behelfsgebäuden (Schuppen, Scheune, etc.) mit offenen Balkenkonstruktionen hohes Potenzial für Nischen und Halbhöhlen.

Frei-/ Heckenbrüter

Die verbliebenen Gehölze auf dem Gebiet bieten geringes Potential für Freioder Heckenbrüter. Es muss jedoch von einem ehemals deutlich höheren Potential ausgegangen werden.

Bodenbrüter (Feldvögel)

Das Untersuchungsgebiet ist für ein Vorkommen von Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Feldvögel wie z.B. der Feldlerche aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.

Andere Bodenbrüter Auch au (ohne Feldvögel und He-tenzial. ckenbrüter)

Auch anderen Bodenbrütern bietet das Untersuchungsgebiet kein Brutpotenzial.

Brutschmarotzer

Ein Vorkommen von Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungsstätten von Brutschmarotzern wie z.B. dem Kuckuck ist bei Brutvorkommen von Wirtsvogelarten möglich, jedoch sehr unwahrscheinlich.

Betroffenheit

Aufgrund der Lage und Habitatausstattung kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Brutvogelarten nicht ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Gehölze bieten Habitatpotenzial für Frei- und Heckenbrüter. Bei den bereits gefällten Bäumen im Untersuchungsgebiet ist aufgrund der Stammdurchmesser von dem Vorhandensein von Höhlen auszugehen, sie boten somit Habitatpotenzial für Höhlenbrüter. Die Gebäude im Untersuchungsgebietes bieten außerdem Habitatpotenzial für Gebäudebrüter und Nischen/Halbhöhlenbrüter.

**Fazit** 

Es wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen der Artengruppe Vögel durchgeführt (siehe Kap. 4.2).

### 4.0 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

### 4.1 Fledermäuse (Dr. Peter Stahlschmidt)

Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung konnte eine Betroffenheit streng geschützter Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.

### 4.1.1 Methodik

Erstbegehung

Am 25. Mai und am 21. Juli 2021 wurde der Gebäude- und Baumbestand des Untersuchungsgebietes auf potentiell geeignete Fledermausquartiere, die Anwesenheit von Fledermäusen und indirekte Nachweise (Verhören von Soziallauten, Vorhandensein von Fledermauskot unter potentiell geeigneten Quartieren, Urinstreifen unterhalb von Baumhöhlen) hin untersucht. Wenn möglich wurden Spalten vorsichtig (um eventuell anwesende Fledermäuse nicht zu beeinträchtigen) mit Hilfe einer Endoskopkamera untersucht.

Quartiersuche

Bei der anschließenden Begehung des Gebietes wurden die als potentiell relevant erachteten Strukturen mit Quartierpotential während der Ausflugszeit auf ausfliegende Fledermäuse hin überprüft. Weiterhin wurde auf Hinweise geachtet, die auf Fledermauskolonien bzw. Wochenstubenquartiere schließen lassen wie beispielsweise zielgerichtet anfliegende Fledermäuse als Hinweise nahe gelegener Quartiere, Sozialrufe von Tieren, sowie hohe Anzahl jagender Fledermäuse kurz nach Ausflugszeit.

In unmittelbarer Nähe besonders geeigneter Strukturen wurden stationäre und automatische Ultraschalllaut-Aufzeichnungsgeräte (ecoObs Batcorder) angebracht. Beim Vorkommen von Quartieren würden viele Aufnahmen innerhalb eines kurzen Zeitintervalls während der Ausflugszeit erwartet werden.

Vertiefende Fledermaus-Aktivitätserfassung Die Erfassung der Fledermausaktivität im Untersuchungsgebiet erfolgte am 24. Mai, 21. Juli und am 11. August 2021 an 6 Stellen mittels 6 automatischen und stationären Ultraschalllaut-Aufzeichnungsgeräten (ecoObs Batcorder; Foto 33) über die gesamte Nacht (Methodik siehe Stahlschmidt & Brühl, 2012). Weiterhin wurde das gesamte Untersuchungsgebiet ab Einbruch der Dämmerung in einem Zeitraum von zwei Stunden mit einem Handdetektor (Pettersson D240X) abgegangen. Um Rückschlüsse über die Bedeutung des Gebiets für Fledermäuse zu ermöglichen, wurden dabei zusätzlich Sichtbeobachtungen notiert (ob Jagd- oder Transferflug). Die akustischen Aufnahmen wurden mittels spezieller Software (bcDiscriminator; bcAnalyze) zur Artbestimmung analysiert.

Foto 33: Beispiele für akustische Aufnahmesysteme im Untersuchungsgebiet.



### 4.1.1 Ergebnisse und Bewertung

Ergebnisse Detektorbegehung

Im Untersuchungsgebiet wurde lediglich eine Fledermausart nachgewiesen (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 3:** Im Untersuchungsgebiet "Schifferstadt, Flächen 2, 3 & 4" nachgewiesene Fledermausart, deren Schutzstatus sowie Bedeutung des Untersuchungsgebietes (FFH = Fauna-Flora-Habitat Richtlinie Rheinland-Pfalz; RL RLP = Rote Liste Rheinland Pfalz).

Art	FFH An-	RL RLP (1990)	Bedeutung des Untersuchungsgebietes
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	IV	3	<ul><li>Keine Hinweise auf Sommer- und Winterquartiere</li><li>Teil-Nahrungshabitat</li></ul>

Erläuterungen zur Tabelle

RL = Rote Liste, D = Deutschland, RLP = Rheinland-Pfalz, FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; IV = Anhang IV-Art, §§ = streng geschützt

0 = ausgestorben, ausgerottet oder ver- G = Gefährdung anzunehmen, aber Sta-

schollen

tus unbekannt

i = gefährdete wandernde Art

1 = vom Aussterben bedroht i = gefährdete w 2 = stark gefährdet V = Vorwarnliste

2 = stark gefährdet V = Vorwarnliste
3 = gefährdet D = Daten ungenügend
R = extrem selten (rar) \* = ungefährdet

Habitatpräferenzen der nachgewiesenen Art

Nachfolgend werden die Habitatansprüche der nachgewiesenen Art im Einzelnen erläutert.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist eine bezügliche Jagdhabitatsansprüchen sehr flexible Art, die dafür bekannt ist eine Vielzahl von Habitaten zum Beuteerwerb zu nutzen (Dietz et al., 2007). Sommerquartiere und Wochenstuben wie auch Winterquartiere der Zwergfledermaus befinden sich in einem breiten Spektrum von Spalträumen an Gebäuden sowie hinter Verkleidungen und Zwischendächern (Dietz et al., 2007).

Bedeutung der vorhandenen Gebäude als Fledermausquartier An den Gebäuden befindet sich für die im Gebiet nachgewiesene Zwergfledermaus eine Vielzahl potentiell als Spaltenquartiere geeignete Rollladenkästen (Beispiele siehe Foto 34). Bei der Kontrolle wurden jedoch keine indirekten Nachweise von Fledermausquartieren wie das Vorhandensein von Fledermauskot (Kontrolle nur auf den Fensterbänken der untersten Fenster möglich) oder das Vernehmen von Soziallauten gefunden.

Während der Ausflugszeit (in der Regel vom Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde danach) wurden auch keine ausfliegenden Tiere beobachtet. In unmittelbarer Nähe aufgestellte Detektoren (Foto 35) zeigten zur Ausflugszeit ebenfalls keine für Quartiernähe typischen Aktivitätsmuster (beim Vorkommen von Quartieren würde man viele Aufnahmen innerhalb eines kurzen Zeitintervalls während der Ausflugszeit erwarten).

Das Vorkommen von Wochenstuben oder bedeutende Sommerquartiere kann im Zeitraum der Untersuchung (Mai bis August 2021) ausgeschlossen werden. Da sich bei den stationären Systemen die Aufnahmemuster einzelner ausfliegender Tiere von zufällig in der Nähe des Gebäudes fliegender Individuen nicht unterscheiden lassen und es zudem unmöglich war die umfangreiche Anzahl der Rollladenkästen zeitgleich auf Ausflug hin zu kontrollieren, sind Sommerquartiere einzelner Individuen von Zwergfledermäusen als sehr unwahrscheinlich anzusehen, können jedoch nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

Foto 34: Beispiele für potentiell für die Zwergfledermaus geeignete Spaltenquartiere hinter Rollladenkästen an den im Untersuchungsgebiet befindlichen Gebäuden.



Foto 35: Potentiell für die Zwergfledermaus geeignete Spaltenquartiere mit in unmittelbarer Nähe aufgestellten akustischen Aufnahmesystemen zur Kontrolle ausfliegender Tiere.



Auf den Dachböden (Foto 36) ließen sich keine für Fledermausquartiere nachweisen. Es wurden auch hier keine indirekten Nachweise von Fledermausquartieren (Vorhandensein von Fledermauskot, Urinspuren oder Fraßspuren von Langohren) gefunden.

Das Vorkommen von Wochenstuben oder bedeutenden Sommerquartieren innerhalb der Gebäude des Untersuchungsgebietes kann im Zeitraum der Untersuchung ausgeschlossen werden.

Foto 36: Beispiele für Dachbereiche der Gebäude im Untersuchungsgebiet.



In den Kellerräumen (Foto 37) der untersuchten Gebäude ließen sich keine für Fledermäuse geeigneten Winterquartiere nachweisen.

Foto 37: Beispiele für Kellerbereiche der Gebäude im Untersuchungsgebiet



Bedeutung des vorhandenen Baumbestandes als Quartier

Foto 38: Baumbestand (Beispiele) im Untersuchungsgebiet.

Im Baumbestand des Untersuchungsgebietes (Foto 38) wurden keine potentiell als Fledermausquartier geeigneten Baumhöhlen, Stammanrisse oder Bereiche abstehender Borke nachgewiesen.



Bedeutung als Nahrungshabitat

Die Zwergfledermaus wurde nur vereinzelt und immer nur mit sehr kurzer Aufenthaltsdauer nachgewiesen, so dass das Untersuchungsgebiet höchstens einen Teilbereich des Jagdgebietes dieser Art darstellt.

#### 4.1.2 Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahme:

Bauzeitenregelung

Zu Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) dürfen Gebäudeabrisse und Baumfällungen nur während der Winterschlafzeit (20. Oktober bis 28. Februar) durchgeführt werden.

CEF-Maßnahme: Fledermauskästen

Der Verlust von potentiell geeigneten Spaltenquartieren durch Abriss der Gebäude ist durch das Aufhängen von Fledermausflachkästen an Gebäuden (nicht Bäumen) im näheren Bereich auszugleichen und dauerhaft zu erhalten. Geeignet wären zum Beispiel die Schwegler Fledermausflachkästen:

• 5 x Fledermausflachkasten (z.B. Schwegler Fledermausflachkasten 1FF)

Hinweise zur Beleuchtung

Die Beleuchtung im Gebiet sollte so gewählt werden, dass keine unnötige Lichtverschmutzung in die nahe Umgebung abgegeben wird (nur dort, wo es tatsächlich benötigt wird, Beleuchtung nur nach unten auf den entsprechenden Weg, Abschirmung zur Seite<sup>1</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe z.B. https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-umruesten/infos-fuer-gemeinden.html

## 4.2 Avifauna (Vögel)

Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen Im Rahmen der artenschutzrechlichen Voruntersuchung konnte eine Betroffenheit streng geschützter Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde diese Artengruppe am 22.04., 28.04., 06.05. und 08.06.2021 untersucht.

Rote Liste Brutvögel Rheinland-Pfalz Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind <u>alle europäischen Vogelarten</u> Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung. Planungsrelevant sind insbesondere die gefährdeten Brutvogelarten der Bundesländer. Für das Untersuchungsgebiet liefert das Dokument "Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis" entsprechende artbezogene Informationen (LUWG 2015)<sup>2</sup>.

#### 4.2.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte anhand der Methode der Revierkartierung nach Südbeck et. al (2005). Dabei wurden vier morgendliche Begehungsterminen zwischen April und Juni durchgeführt. Die Kartierungen wurden grundsätzlich nur bei gutem Wetter durchgeführt und das gesamte Untersuchungsgebiet begangen. Während der Begehungen wurden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel punktgenau erfasst. Entsprechendes revieranzeigendes Verhalten oder andere Verhaltensweisen wurden notiert. Nach Abschluss der Kartierung wurden die sich abzeichnenden Gruppierungen nach Südbeck et. al (2005) sogenannte Papierreviere gebildet. Die angenommenen Revierzentren wurden dann auf Basis der Beobachtungen und typischen Habitatansprüche der jeweiligen Art verortet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2015): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis, 3. erweiterte Zusammenstellung Januar 2015. <a href="http://www.luwg.rlp.de">http://www.luwg.rlp.de</a>

## 4.2.2 Ergebnisse und Bewertung

Ergebnisse der Untersuchungen finden sich in Tabelle 4.

# Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten des Untersuchungsgebietes mit Umgebung

Besonders zu berücksichtigende Arten sind farbig hervorgehoben

Nr	Art	wiss. Name	Anz.	N	Max	Status	Ro	te Li	ste	EU-	G
				Beob			B-W	D	WVA	VRL	
1	Amsel	Turdus merula	15	14	2	BV					§
2	Bachstelze	Motacilla alba	2	2	1	BV					§
3	Elster	Pica pica	4	3	2	BV (U)					§
4	Grünling	Carduelis chloris	4	3	2	BV					§
5	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	23	22	2	BV					§
6	Haussperling	Passer domesticus	84	42	7	BV	3				§
7	Kohlmeise	Parus major	13	13	1	BV					§
8	Mauersegler	Apus apus	2	1	2	BV (U)					§
9	Mehlschwalbe	Delichon urbica	8	5	3	BV	3	3			§
10	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	4	4	1	BV					§
11	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	4	4	1	BV					§
12	Rabenkrähe	Corvus corone	5	3	3	BV (U)					§
13	Ringeltaube	Columba palumbus	8	7	2	BV (U)					§
14	Star	Sturnus vulgaris	3	2	2	BV (U)	٧	3			§
15	Stieglitz	Carduelis carduelis	1	1	1	BV (U)					§
16	Stockente	Anas platyrhynchos	3	1	3	BV (U)	3				§
17	Türkentaube	Streptopelia decaocto	1	1	1	BV (U)					§

Erläuterungen zur Tabelle

Anz.: Anzahl Individuen, kumulativ N Beob: Anzahl Beobachtungen Max: Maximalzahl pro Beobachtung

Status: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, DZ - Durchzügler, U - Umgebung

RL: Rote Liste

RLP: Rote Liste Rheinland-Pfalz (Simon et al. 2014) D: Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020)

WVA: Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (Hüppop et al. 2012)

EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie G: Gesetzlicher Schutz nach BNatSchG

Schutzstatus nach § 7 BNatSchG §§ streng geschützt § besonders geschützt

RL Rote Liste Deutschlands und der Bundesländer

0 Bestand erloschen bzw. verschollen1 Bestand vom Erlöschen bedroht

EU-VRL:

I: Vogelart des Anhangs I

4,2: Vogelart geführt unter Artikel 4 Absatz 2

Bestand stark gefährdetBestand gefährdet

V Arten der Vorwarnliste R Arten mit geographi-

scher Restriktion

Erläuterung zu den Ergebnissen Mit 17 nachgewiesenen Vogelarten zeigen sich das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung hinsichtlich der Artenzahl als artenarm (Tabelle 4). Das Gebiet bzw. seine Umgebung ist allerdings mit dem geringen Gehölzanteil und den Gebäuden und seiner Lage innerorts bzw. am Ortsrand arm an verschiedenen Habitaten. Zudem trug die Fällung der größeren Bäume im vorangegangenen Winter ebenso zu einer Verringerung der Arten- und Individuenzahl bei. Dominierend sind hierbei die typischen Arten des Siedlungsrandes und der Gärten (siehe Abbildung 6).



Abbildung 6: Nachweise aller Vögel im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung.

Erläuterung zu den Arten mit hoher Schutzwürdigkeit Mit 4 Vogelarten der Roten Liste und/oder hoher Schutzwürdigkeit konnten nur wenige Arten mit hohen Habitatansprüchen nachgewiesen werden (siehe Abbildung 7). Zudem sind hiervon zwei Arten (Star und Stockente) nur als Brutvögel der Umgebung zu werten.

Untersuchungsgebiet Flächen 2, 3 und 4 Südost Haussperling Stockente Star Mehlschwalbe

Abbildung 7: Nachweise von Arten der Roten Liste bzw. streng geschützter Arten im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung.

Erläuterung zu Brutvögeln des Untersuchungsgebietes und dessen Umgebung

Insgesamt 17 Vogelarten konnten im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung als Brutvögel nachgewiesen oder ein Brutverdacht ausgesprochen werden (siehe Abbildung 8). Zwei dieser Arten gelten als Rote Liste Arten oder genießen eine hohe Schutzwürdigkeit und sind im Zuge der Planung besonders zu berücksichtigen.

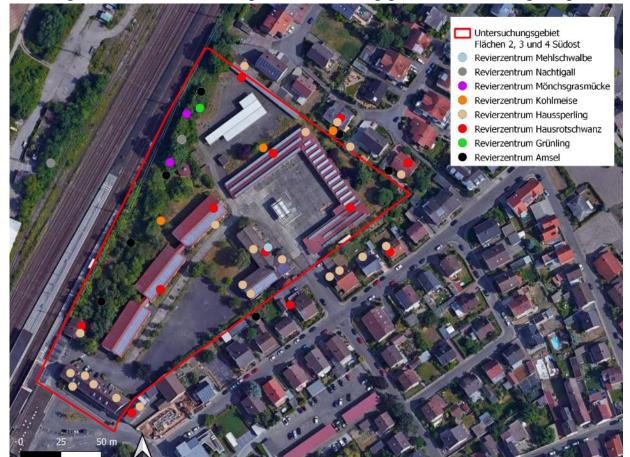


Abbildung 8: Revierzentren aller Vögel im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung.

Streng geschützte bzw. Arten der Roten Liste Von den nachgewiesenen Arten, die auf der Roten Liste geführt werden bzw. strengen Schutz genießen, können einige als Brutvögel ausgeschlossen werden, da sie nur einmalig nachgewiesen wurden bzw. für sie keine geeigneten Strukturen im Gebiet existieren:

- Star: lediglich Nachweis als Nahrungsgast, allerdings ehemals möglicherweise Brutvogel in den großstämmigen Bäumen
- Stockente: Einmaliger Überflug

Die übrigen Arten der Roten Liste bzw. mit hohem Schutzstatus werden im Folgenden einzeln behandelt und ihre Nachweispunkte werden erläutert:

Haussperling

Es konnten mehrere Brutstätten der Haussperlingen in verschiedenen Gebäuden nachgewiesen werden, die jeweils von mehreren Brutpaaren (Koloniebrüter) genutzt wurden. Da die meisten Gebäude im Zuge des Vorhabens abgerissen werden, sind CEF-Maßnahmen für den Haussperling erforderlich.

Mehlschwalbe

Es konnte ein Mehlschwalbennest an einem der Gebäude nachgewiesen werden, dieses wurde zum Begehungszeitpunkt auch genutzt. Da die meisten Gebäude im Zuge des Vorhabens abgerissen werden, sind CEF-Maßnahmen für Mehlschwalben erforderlich.

Foto 39: Mehrere Einflugöffnungen im südlichen Gebäude, die von Haussperlingen als Brutplätze genutzt werden (Pfeil).

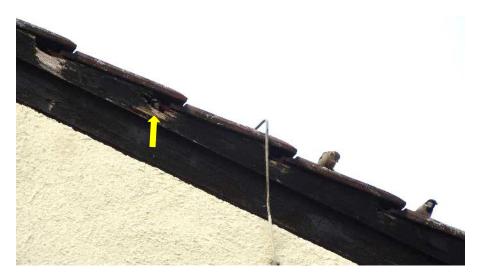


Foto 40: Herausquellendes Nistmaterial am gleichen Gebäude, jedoch auf der gegenüberliegenden Seite. Auch hier werden die Nischen/Höhlen von vielen Haussperlingen als Brutplätze genutzt.



Foto 41: Auch das Gebäude ganz im Südwesten bietet Brutplätze für Haussperlinge, z.B. neben den Dachfenstern (Nistmaterial, Pfeil).

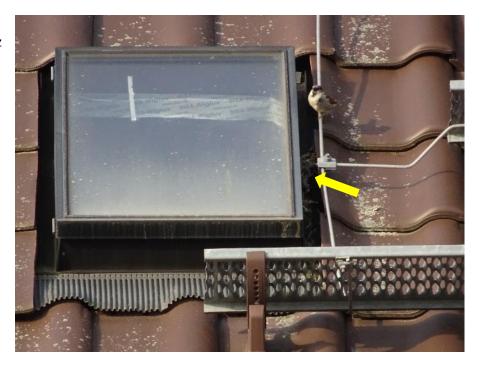


Foto 42: Am Gebäude im Süden konnte auch das genutzte Mehlschwalbennest nachgewiesen werden.



Bei den übrigen der im Gebiet festgestellten Vogelarten handelt es sich um regional und lokal weit verbreitete und nicht bestandsbedrohte Arten, bei denen von einer Verlagerung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Bereich des ökologischen Funktionszusammenhangs ausgegangen werden kann. Für Höhlen-/Nischenbrüter wie Kohlmeise und Hausrotschwanz sind entsprechende Ersatznistmöglichkeiten anzubringen.

Foto 43: Ausfliegende Kohlmeise nach der Fütterung in einem Container ganz im Westen des Gebiets.



#### 4.2.3 Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Fällung von Gehölzen und der Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen (siehe Abschnitt 8.0).

CEF-Maßnahmen: Haussperling

Für die große Anzahl entfallender Brutplätze des Haussperlings sind als CEF-Maßnahme Sperlings-Koloniekästen an geeigneten Standorten in der näheren Umgebung (Gebäude!) anzubringen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ können je anzubringendem Sperlings-Koloniekasten je drei Nisthöhlen verwendet werden. Diese sind dann dicht beieinander aufzuhängen.

- 10 x Sperlings-Koloniekästen (z.B. Schwegler Sperlingskoloniekästen 1SP)
- Alternativ 30 x Nisthöhlen mit Fluglochweite 32 mm (z.B. Schwegler Nisthöhle 1B, Fluglochweite 32 mm)

CEF-Maßnahmen: Mehlschwalbe Für den entfallenden Brutplatz der Mehlschwalben sind als Ersatz insgesamt drei Nisthilfen für Mehlschwalben an geeigneten Standorten in der näheren Umgebung (Gebäude!) anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

• 3 x Mehlschwalben-Koloniekästen (z.B. Schwegler Mehlschwalbennest 9 oder 9B, oder Mehlschwalbenfassadennest 11). Um Verschmutzungen zu vermeiden wird die Anbringung von Kotbrettern empfohlen.

CEF-Maßnahmen Höhlenbrüter Für Höhlenbrüter sind die folgenden Nistkästen als Ersatz für die entfallenden Strukturen (auch für die bereits zuvor gefällten stammstarken Bäume im Gebiet) fachgerecht in räumlicher Nähe (Bäume oder Gebäude) anzubringen und dauerhaft zu erhalten:

- 6 x Nisthöhlen mit ovalem Einflugloch (z.B. Schwegler Nisthöhle 2GR oval)
- 4x Nisthöhlen für Kleinmeisen (z.B. Schwegler Nisthöhle 2 GR 3-Loch)
- 4 x Nisthöhle für Stare (z.B. Schwegler Starennistkasten 3SV)

CEF-Maßnahmen Nischenbrüter Für Nischenbrüter sind die folgenden Nistkästen als Ersatz für die entfallenden Strukturen (auch für die bereits zuvor gefällten stammstarken Bäume

im Gebiet) fachgerecht in räumlicher Nähe (Bäume bzw. Gebäude) anzubringen und dauerhaft zu erhalten:

- 3 x Halbhöhle (z.B. Schwegler Halbhöhle 2HW)
- 2 x Nischenbrüterhöhle (z.B. Schwegler Nischenbrüterhöhle 1N)

Aufgrund der siedlungsnahen Lage sind entsprechende Kästen mit Katzen-/Marderschutz obligatorisch.

#### Nistkastenmonitoring

Ein dreijähriges Monitoring (inklusive Reinigung) im Spätjahr wird empfohlen, um den Erfolg der Maßnahme zu überprüfen. Danach genügt eine einfache, jährliche Reinigung.

# Artenschutzrechtliche Beurteilung

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht ausgelöst.

#### 4.3 Reptilien

Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung konnte eine Betroffenheit streng geschützter Reptilien nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde diese Artengruppe am 31.05., 18.06., 28.06. und 28.07.2021 untersucht.

#### 4.3.1 Methodik

#### Reptilienkartierung

Die Reptilienbegehungen (Tabelle 6) erfolgten unter besonderer Berücksichtigung typischer Kleinstrukturen wie Sonnenplätze (Holz, Steine, offener Boden, Altgras) insbesondere entlang von Grenzstrukturen. Auch auf raschelnde Geräusche flüchtender Tiere wurde geachtet.

	Tabelle 5:	Wetterdate	n der Begehungen	
Datum	Wetter		Nachweis Reptilien	
31.05.2021	23 °C, sonnig		ja	
18.06.2021	26 °C, sonnig		ja	
28.06.2021	28 °C, sonnig		ja	
28.07.2021	24 °C, sonnig		ja	

### 4.3.2 Ergebnisse und Bewertung

Ergebnisse

Es konnten Mauereidechsen im Vorhabensgebiet nachgewiesen werden (Tabelle 6, Abbildung 9).

Tabelle 6: Nachgewiesene Reptilienart im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung												
Nr.	Art	wiss. Name	Anz.	N Beob	Max	Schut	RL RLP					
1	Mauereidechse	Podarcis muralis	72	70	2	S						

Erläuterungen zur Tabelle

Anz.: Anzahl Individuen, kumulativ N Beob: Anzahl Beobachtungen Max: Maximalzahl pro Beobachtung Schutz: Schutzstatus BNatSchG

RL RLP: Rote Liste Status Rheinland-Pfalz nach Simon (2015)

Schutzs	tatus nach § 7 BNatSchG	2	Bestand stark gefährdet
S	streng geschützt	3	Bestand gefährdet
b	besonders geschützt		
		V	Arten der Vorwarnliste
RL	Rote Liste Deutschlands und der	D	Datenlage unbekannt
	Bundesländer	N	Nicht gefährdet
0	Bestand erloschen bzw. verschollen		
1	Bestand vom Erlöschen bedroht		

Abbildung 9: Fundpunkte der Mauereidechsen (gelbe Punkte) im Untersuchungsgebiet (rote Umrandung) und seiner Umgebung.

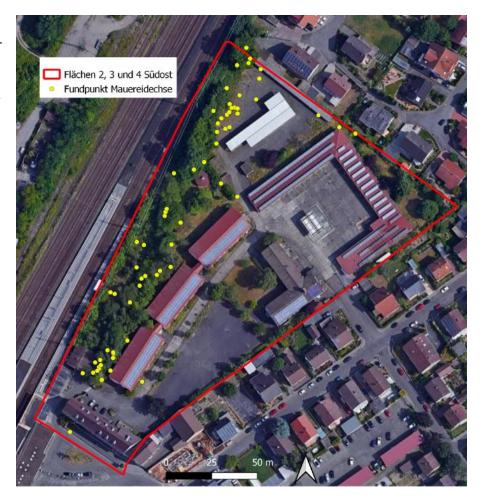


Tabelle 7: Übersicht über alle im Untersuchungsgebiet mit Umgebung nachgewiesenen Reptilien inklusive Geschlecht, Alter (sofern bestimmbar) und Beobachtungsdatum als Erläuterung zu Abbildung 9

M: Männchen; F: Weibchen, ad: Adulttier; Ind.: Individuum (nicht näher bestimmbar); juv: Jungtier

Nr.	Art	Wiss. Name	Datum	Anzahl	Alter/Geschlecht
1	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	ad.
2	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	ad.
3	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	ad.
4	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	ad.
5	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	ad.
6	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	ad.
7	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	ad.
8	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	F
9	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	F
10	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	F
11	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	Ind
12	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	Ind
13	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	Ind
14	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	sub

Tabelle 7: Übersicht über alle im Untersuchungsgebiet mit Umgebung nachgewiesenen Reptilien inklusive Geschlecht, Alter (sofern bestimmbar) und Beobachtungsdatum als Erläuterung zu Abbildung 9

M: Männchen; F: Weibchen, ad: Adulttier; Ind.: Individuum (nicht näher bestimmbar); juv: Jungtier

Nr.	Art	Wiss. Name	Datum	Anzahl	Alter/Geschlecht
15	Mauereidechse	Podarcis muralis	31.05.2021	1	sub
16	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
17	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	2	ad.
18	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
19	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
20	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
21	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
22	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
23	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
24	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	ad.
25	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	Ind
26	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	Ind
27	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	Ind
28	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	Ind
29	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	Ind
30	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	juv
31	Mauereidechse	Podarcis muralis	18.06.2021	1	M
32	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	ad.
33	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	ad.
34	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	2	ad.
35	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	ad.
36	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	ad.
37	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	ad.
38	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	Ind
39	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	Ind
40	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	Ind
41	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.06.2021	1	sub
42	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
43	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
44	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
45	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
46	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
47	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
48	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
49	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
50	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.

Tabelle 7: Übersicht über alle im Untersuchungsgebiet mit Umgebung nachgewiesenen Reptilien inklusive Geschlecht, Alter (sofern bestimmbar) und Beobachtungsdatum als Erläuterung zu Abbildung 9

M: Männchen; F: Weibchen, ad: Adulttier; Ind.: Individuum (nicht näher bestimmbar); juv: Jungtier

Nr.	Art	Wiss. Name	Datum	Anzahl	Alter/Geschlecht
51	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
52	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
53	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
54	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	ad.
55	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	F
56	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	Ind
57	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	Ind
58	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	Ind
59	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	Ind
60	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	juv
61	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	juv
62	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	juv
63	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	juv
64	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	M
65	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	M
66	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	sub
67	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	sub
68	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	sub
69	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	sub
70	Mauereidechse	Podarcis muralis	28.07.2021	1	sub

Foto 44: Mauereidechse (Pfeil) beim Sonnenbad im Norden des Untersuchungsgebiets.



Foto 45: Mauereidechse (Pfeil) in der Nähe der Grillhütte.



Foto 46: Mauereidechse beim Sonnenbad im Norden des Untersuchungsgebiets auf dem Fuß einer Warnbake.



Foto 47: Mauereidechse beim Sonnenbad auf einem Betonring.



Foto 48: Frisch geschlüpftes Jungtier der Mauereidechse (Pfeil) auf dem Stumpf eines zuvor gefällten Baums.



Foto 49:
Auch auf den bei den
Baumfällungen angefallenen Holzstücken, sowohl auf dem Gelände
der Bereitschaftspolizei
als auch auf Bahngelände konnten viele sich
sonnende Mauereidech-

sen nachgewiesen wer-

den.



Foto 50: Die Baumstümpfe bieten willkommene Sonnplätze im Dickicht.



Im Untersuchungsgebiet konnten vor allem im Westen entlang der Bahnlinie Mauereidechsen auf vielen geeigneten Strukturen nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass vor der Gehölzentfernung nur wenige Mauereidechsen im Untersuchungsgebiet lebten, da dieses stark beschattet war. Gleiches gilt für die nördlichen Bereiche der Bereitschaftspolizei, da hier bis vor kurzem noch großkronige Laubbäume standen, die das Gelände großflächig beschatteten. Die Hauptpopulation lebte, und lebt weiterhin, im Bereich der Bahngleise. Vermutlich erfolgte die verstärkte Einwanderung ins Gebiet als Folge der Gehölzentfernungen und den damit einhergehenden offeneren und stärker besonnten Flächen. Während der Begehungen konnten an vielen Stellen, die derzeit für Mauereidechsen gut geeignet schienen, keine oder nur weniger Tiere als erwartet nachgewiesen werden. Dies spricht für eine noch im Gang befindliche Besiedlung der Flächen. Teile der Flächen an den Bahngleisen sind als Lebensräume weniger gut geeignet, da sie aus Schotterbereichen völlig ohne Bewuchs bestehen. Weitere Bereiche insbesondere auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei stellen ebenfalls nur minderwertige Lebensräume dar, da hier kurz gemähter Rasen ohne Versteckmöglichkeiten bzw. eine gärtnerische Nutzung als Gemüsegarten vorliegt.

Die nachgewiesenen Mauereidechsen teilen sich wie folgt in die 5 Kategorien auf:

Тар	elle 8: Anza	•	hteten Indiv n, weiblich, .		en 5 Ka	ategorien	
Art	Wiss. Name	Männchen	Weibchen	Adult (Summe)	Jung- tier	unbe- stimmbar	Sub- adulte
Mauereidechse	Podarcis muralis	3	4	44	5	15	8
Zahlen in Klamm	nern: davon außerh	alb des Planı	ungsgebietes				

Bewertung der Ergebnisse (Mauereidechsen)

Nach Laufer (2014)<sup>3</sup> sind alle im Eingriffsbereich nachgewiesenen adulten Mauereidechsen je nach Übersichtlichkeit des Geländes mit einem Korrekturfaktor von mindestens 4 zu multiplizieren, um die tatsächlich betroffene Populationsgröße zu ermitteln, da bei Erhebungen niemals alle Tiere kartiert werden können. Aufgrund der Struktur des Geländes wurde der Korrekturfaktor von 4 beibehalten: Unter Berücksichtigung von Doppelsichtungen wurden 31 sicher adulte Tiere im Vorhabensgebiet nachgewiesen. Unter Annahme, dass von den unbestimmbaren Tieren weitere vier (entspricht dem Verhältnis Adulte zu Jungtieren/Subadulten) adulte Tiere sind, ergibt sich hieraus eine Gesamtzahl von 35 adulten Tieren im Untersuchungsgebiet. Multipliziert mit 4 ergibt 140 Mauereidechsen, die im Eingriffsbereich zu erwarten sind.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> **Laufer H. (2014):** Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 - 142

#### 4.3.3 Maßnahmen

Aufgrund des Nachweises streng geschützter Reptilien innerhalb des Untersuchungsgebietes und damit auch des Eingriffsbereiches sind geeignete CEF-Maßnahmen erforderlich.

Betroffenheit der Population durch das Vorhaben

Der Großteil der Flächen wird derzeit scheinbar erst langsam stärker von Mauereidechsen besiedelt. Zur Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs wird auf die Vorschläge von Schneeweiß *et al.* (2014) zurückgegriffen, der sich wiederum auf die Konventionen der LANA (2010) bezieht. Dabei muss der Ausgleich den Eingriff im Flächenverhältnis von mindestens 1:1 ausgleichen.

Flächenbedarf und Aufwertung durch Refugien (Mauereidechsen)

Die derzeit in Besiedlung befindliche Fläche entlang der Bahnlinie mit gut für Mauereidechsen geeigneten Strukturen beträgt ca. 2.500 m². Die ehemals mit Bäumen bestandenen Flächen und die Gartenflächen auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei, die weniger gut geeignet sind bzw. derzeit nach dem Rückschnitt erst besiedelt werden, betragen nochmals ca. 1.000 m<sup>2</sup>. Aufgrund der geringeren Eignung werden letztgenannte Flächen nur mit 50 % in die Berechnung der benötigten Ausgleichsflächen übernommen. Hieraus ergibt sich eine benötigte Gesamtausgleichsfläche für die im Eingriffsbereich lebenden Mauereidechsen von insgesamt 3.000 m². Da die Mauereidechsen aus dem Bereich der Bahn eingewandert sind, wird empfohlen an geeigneten Stellen an der Bahnlinie bzw. deren näherer Umgebung Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen, um einen entsprechenden Ausgleich und neue/bessere Lebensräume für die Mauereidechsen zu schaffen. Hierfür können z.B. verdichtete Flächen entlang der Bahn in einen grabbaren Zustand versetzt und Schotterriegel bzw. Holzhaufen als Sonnund Überwinterungsplätze errichtet werden. Auch das Freistellen verbuschter Bereiche zur Wiederherstellung der Eignung für Mauereidechsen oder die Anlage von Schotter. bzw. Holz-Haufen auf der Bahn benachbarten Flächen ist möglich. Zudem wäre die Anlage von entsprechenden Refugien auf bestehenden Wiesenflächen in der Nähe der Bahnlinie denkbar. Für die Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> sind 10 Schotter/Holzhaufen von jeweils 2 m Länge, 1 m Breite und 1 m Höhe anzulegen.

CEF-Maßnahmen

Die CEF-Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt des Eingriffes funktionsfähig sein. Die innerhalb der Vorhabensgebiets vorgefundenen Reptilien sind fachgerecht zu vergrämen und zu fangen und auf die bereits entwickelte CEF-Fläche umzusiedeln. Die Funktionsfähigkeit und Pflege der CEF-Flächen sind dauerhaft zu sichern und durch eine Funktionskontrolle in einem Abstand von 1, 2 und 3 Jahren ab Eingriff zu überprüfen.

Bei Hinweisen auf eine unzureichende Eignung der CEF-Maßnahme sind sofortige Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen. Für die Umsetzung der CEF-Maßnahmen ist von einem Fachbüro eine gesonderte artenschutzfachliche Ausführungsplanung (Konzept zur Umsiedlung von Reptilien als CEF-Maßnahme) zu erstellen. Die Umsetzung der Planung ist über eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen.

Vermeidungsmaßnahme Reptilienzaun Der Eingriffsbereich ist mit einem Reptilienzaun einzuzäunen, um die (Wieder-)Einwanderung von Reptilien zu vermeiden.

Artenschutzrechtliche Beurteilung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population,

Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht ausgelöst.

#### 5.0 Tabellarische Maßnahmenübersicht

Eine Übersicht über die für die einzelnen Arten bzw. Artengruppen erforderlichen CEF-Maßnahmen und die sonstigen Maßnahmen gibt Tabelle 9.

## Tabelle 9: Übersicht über die erforderlichen CEF-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Abkürzungen: CEF: CEF-Maßnahme; V: Vermeidungsmaßnahme; A: Ausgleichsmaßnahme; GE: Gutachterliche Empfehlung; MI: Minimierungsmaßnahme

Nr.	Maß- nah- menart	Maßnahme	Bemerkungen	Gruppe
1	V	Fällung von Gehölzen und Abriss von Bestands- gebäuden ab 20. Oktober und bis spätestens 28. Februar	Bauzeitenregelung	Brutvögel, Fledermäuse
2	CEF	Insgesamt - 5 Fledermausflachkästen - 5 Nistkästen Nischenbrüter - 4 Nistkästen Star - 10 Nistkästen für Höhlenbrüter - 10 (30) Nistkästen für Haussperlinge - 3 Nistkästen für Mehlschwalben als vorgezogener Ausgleich für entfallende/entwertete Quartiere		Fledermäuse, Brutvögel
3	CEF	Vergrämung/Umsiedlung der Reptilien auf CEF- Fläche mit mind. 3.000 m² Jagdhabitat und 10 Refugien		Reptilien (Mauereidech- sen)
4	V	Reptilienzaun um das Vorhabensgebiet wäh- rend der Bauphase, um das Rück-/Einwandern von Reptilien zu vermeiden		Reptilien
5	GE	Beleuchtung so wählen, dass nur die unmittel- bare Umgebung beleuchtet wird, Abschirmung zur Seite.		Fledermäuse

Aktivitäts-, Eingriffs- und Maßnahmenzeiträume der betroffenen Artengruppen werden in Kapitel 8.0 dargestellt.

#### 6.0 Gesamtfazit

Fledermäuse Es konnte eine Fledermausart nachgewiesen werden, die das Gebiet über-

wiegend als Teil-Jagdgebiet nutzt. Quartiere konnten nicht nachgewiesen werden. Einzelne Tagesquartiere in Bestandsgebäuden und den Bäumen sind nicht vollständig auszuschließen, daher werden entsprechende Maß-

nahmenvorschläge definiert.

Brutvögel Es konnten Brutstätten von streng geschützten Arten und Arten der Roten

Liste festgestellt werden, für die geeignete Maßnahmen definiert wurden.

Reptilien Innerhalb des Planungsgebietes konnten Mauereidechsen nachgewiesen

werden, für die geeignete Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Maß-

nahmen für Reptilien werden diskutiert.

Artenschutzrechtliche

Beurteilung

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 (Tötung, erhebliche Störung/Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht ausgelöst.

#### 7.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Dietz, C., von Helversen, O. & Nill, D. (2007). Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer, Stuttgart, Germany.

Gassner E., Winkelbrandt A., Bernotat D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. Heidelberg

Gessner B. (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. - Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Glutz von Blotzheim U.N & Bauer K.M. (Hrsg.) (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9 (Columbiformes bis Piciformes). Wiebelsheim.

Hafner A. & Zimmermann P. (2007): Zauneidechse *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758. – In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.)(2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart. S 543-558.

Hahn-Siry G. (1996): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – In: Bitz A., Fischer K., Simon L., Thiele R. & Veith M. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2. – Landau (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V., Hrsg.): S. 345-356.

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2015): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis, 3. erweiterte Zusammenstellung Januar 2015.

http://www.luwg.rlp.de

Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77. Hrsg. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Laufer H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73, S. 103-133.

LUBW (2018): Offenland-Biotopkartierung: Geschützte Lebensräume werden erfasst!

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. 2. Auflage.

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)

Runge H., Simon M. & Widdig T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis H. W., Reich M., Bernotat D., Mayer F., Dohm P., Köstermeyer H., Smit-Viergutz J., Szeder K.).- Hannover, Marburg. S. 18

Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P.; & Sudfeldt, C.: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6 Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020

Schneeweiß, N., Blanke, I., Kluge, E., Harstedt, U., Baier, R. (2014). Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1)

Stahlschmidt, P. & Brühl, C.A. (2012). Bats as bioindicators – the need of a standar-dized method for acoustic bat activity surveys. Methods in Ecology and Evolution, 3: 503-508.

Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T. Schröder K. & Sudfeldt C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG. Naturschutz in Recht und Praxis – online (1): 1-20

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF

Eingriff / Maßnahme weniger günstig
Eingriff / Maßnahme ungünstig

# 8.0 Aktivitäts-, Eingriffs- und Maßnahmenzeiträume

Fauna: Aktivitätszeiten	1.	- m		Fe	h		Mä			۱ ۳ ۳		N/I n					1	_		Λ			-		O	1.4	_	Nov	_	De	_
	Je	an		re	טי		IVIA			۱pr		Ma			un		Ju			Aug			Sep					INON		De	
Mauereidechse: Aktivität	1	1	1	1	1	1	1	1 2	2	2 2	2	2	2	2   2	2 2	2	2	2	2	2	2   2	2 2	2 2	2	2	1	1	1 1	1	1	1   1
Mauereidechse: Fortpflanzung												1	1	2   2	2 2	2	2	2	2	1	1	2 2	2 2	2	2	1	1	1			
Vögel: Brutzeit							1 '	1 1	2	2 2	2	2	2	2 2	2 2	2	2	2	2	2	1 1	1 1	1 1	1							
Fledermäuse: Wochenstubenzeit										1	2	2	2	2 2	2 2	2	2	2	2	2	2 2	2 2	2 2	2	1						
Eingriff	Jā	an		Fe	b		Mä	r	P	۱pr		Ма	i	J	un		Ju	ı		Aug	3	9	бер		OI	kt		Nov		De	ž
Reptilien: Umsiedlungsmaßnahmen (bei funktionsfähiger Ausgleichsfläche)	5	5	5	5	5	4	4 4	1 3	3	3	3	3	4	4 4	4 4	4	4	4	4	4 4	4 4	4 3	3 3	3	3	4	4	5 5	5	5	5   5
Reptilien: Vergrämung (bei funktionsfähiger angrenzender Ausgleichsfläche)	5	5	5	5	5	4	4 4	1 3	3	3	3	3	4	4 4	4 4	4	4	4	4	4 4	4 4	4 3	3 3	3	3	4	4	5 5	5	5	5 5
Reptilien: Eingriffe in die Vegetationstragschicht (bis 10 cm tief)	3	3	3	3	3	3	4 4	1 3	3	3	3	3	4	4 4	4 4	4	4	4	4	4 4	4 4	4 3	3 3	3	3	4	4	3 3	3	3	3 3
Reptilien: Fällung von Gehölzen (Wurzeln verbleiben im Boden)	3	3	3	3	3	3	4 4	1 4	4	l 4	4	4	4	1 4	4 4	4	4	4	4	4 4	4 4	4 4	1 4	4	3	3	3	3 3	3	3	3 3
Vögel: Entfernung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3	3	3	3	3	3	5 !	5 5	5	5 5	5	5	5 !	5 !	5 5	5	5	5	5	5 !	5 !	5 5	5 5	5	3	3	3	3 3	3	3	3 3
Fledermäuse allgemein: Fällung / Rodung von Gehölzen, Gebäudeabriss	3	3	3	3	3	3	5 !	5 5	5	5	5	5	5	5 !	5 5	5	5	5	5	5 !	5 !	5 5	5 5	5	5	5	3	3 3	3	3	3 3
Ausgleichsmaßnahmen / Pflege	Jā	an		Fe	b		Mä	r	P	\pr		Ма	i	J	un		Ju	ı		Aug	3	9	Sep		OI	kt		Nov		De	
Reptilien: Erstellen von Refugien: Sand, Steine, Holz / Wurzeln	4	4	4	3	3	3	3 3	3 3	3	3	3	3	3	3 3	3 3	3	3	3	3	4 4	4 4	4 4	1 4	4	4	4	4	4 4	4	4	4 4
Reptilien: Reptilienzaun stellen, ca. 20 cm tief im Boden, ca. 50 cm über Boden	4	4	4	3	3	3	3 3	3 3	3	3	3	3	3	3 3	3 3	3	3	3	3	3	3 3	3 3	3 3	3	3	3	3	4 4	4	4	4 4
Reptilien: Mahdregime 1- bis 2-schürig; Abräumen; teilw. Altgras erhalten	5	5	5	5	5	5	5 4	1 4	4	l 4	4	4	4	1 4	4 3	3	3	3	3	3 3	3 3	3 4	1 4	4	5	5	5	5 5	5	5	5 5
Legende															- I management																
Nebenphase	1																														
Hauptphase	2																														
Eingriff / Maßnahme am günstigsten	3																														